

Diese Situation muß Anlaß dafür sein, die Ursachen, die zur Abgabe der OV/VAO führten, bei denen der Verdacht der Feindsätigkeit nicht einwandfrei geklärt wurde, verantwortungsvoller zu analysieren und auszuwerten.

Vorgänge, bei denen der Verdacht der Feindsätigkeit nicht einwandfrei geklärt wurde, sind nicht bzw. - wenn stichhaltige operative Gründe dies erfordern - nur zeitweilig abzulegen.

Genossen!

Aus der bisherigen Einschätzung erzibt sich die zwingende Aufgabe, die unmittelbare Arbeit zur Aufspürung und Bekämpfung des Feindes in Vorgängen stärker in den Mittelpunkt der Führungs- und Leitungstätigkeit der Leiter der HA/Abt. und ihrer Stellvertreter, der BV/V, der Stellvertreter Operativ und der Leiter der Abteilungen sowie KD/OD zu rücken.

Die Leiter der operativen HA/Abt. und der BV/V haben - ausgehend von einer exakten Analyse über den Stand und die Qualität der Vorgangsarbeit - zu sichern, daß die notwendigen Maßnahmen in den Jahresarbeitsplan 1971 sowie in den Perspektivplan aufgenommen werden.

Im Prozeß der analytischen Tätigkeit sind u. a. folgende Probleme einer kritischen Untersuchung zu unterziehen: